

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

---

## **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: Testtinten 105mN/m

Produktnummer:

Tinte 105: 100022147

#### **Andere Bezeichnungen:**

Prüftinten

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen:**

Messung der Oberflächenenergie von Bauteilen.

Material wie: Kunststoff, Metall, Glas, Keramik

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Die Verwendung auf heißen Oberflächen.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller / Lieferant** Diener electronic GmbH & Co. KG

**Straße/Postfach** Nagolder Str. 61

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort** 72224 Ebhausen

#### **Kontaktstelle für technische Information**

Herr Christof Diener

#### **Telefon / E-Mail**

+49 74 58 – 999 31 - 0 / info@plasma.com

### **1.4 Notrufnummer**

---

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A, H314

Eye Dam. 1, H318

STOT SE 3, H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21  
Überarbeitet am : 07.04.21  
Gültig ab: 01/21  
Version: 1.1

Ersetzt Version: -

## Piktogramm:



**Signalwort: Gefahr**

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

### enthält:

#### Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Stoffname:** Kaluimcarbonat  
EG-Nr.: 209-529-3  
CAS-Nr. : 584-08-7  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119532646-36-XXXX

Anteil: ca. 50%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H335

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

---

<b>Stoffname:</b>	<b>dest. Wasser</b>
EG-Nr.:	231-791-2
CAS-Nr. :	7732-18-5
REACH-Registrierungsnr.:	Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Anteil: ca. 50%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

---

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### **Nach Einatmen**

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Reizung anhält.

#### **Nach Augenkontakt**

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizung.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

---

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel  
Ungeeignet: umgebungsabhängig

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenstoffoxide, Kaliumoxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

---

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Atemschutz tragen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Flaschen nicht offen stehen lassen. Kontakt mit der Haut vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach Gebrauch Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich im Abschnitt 2.2.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Es sollten bevorzugt Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A
- Pyrophore Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Zubereitungen.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Eine Zusammenlagerung mit Testtinten der Lagerklasse 10 ist unbedenklich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

**Lagerklasse: 8B**

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

#### Kaliumcarbonat, CAS-Nr. 584-08-7

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	10mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer	chronisch – lokale Wirkungen
DNEL	16mg/cm <sup>2</sup>	Mensch, dermal	Arbeitnehmer	chronisch – lokale Wirkungen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung kennt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

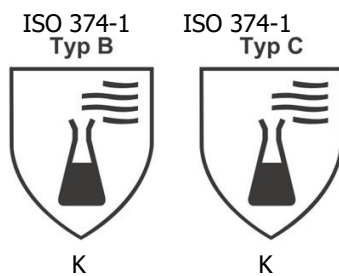
Ersetzt Version: -

## Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

## Handschuhe



EN 16523-1:2015 Perfmeation level: 6

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Schichtstärke (mm): 0,35  
Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Schichtstärke (mm): 0,35  
Durchdringungszeit (min.): 480

Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung kennt.

## Atemschutz

Die Verwendung eines Atemschutzes ist bei vorgesehener Verwendung ist nicht notwendig.

Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung kennt.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig  
- Farbe : farblos  
Geruch : geruchslos  
Geruchsschwelle : Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

---

pH-Wert :	13 - 14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	-12°C
Siedebeginn und Siedebereich :	112°C
Flammpunkt :	Nicht entflammbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt
Dampfdruck :	Etwas niedriger als reines Wasser
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	1,496g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) :	Vollkommen löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Nicht zutreffend
oxidierende Eigenschaften :	Nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Die Oberflächenenergie beträgt 105mN/m. Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

---

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Die Testtinte ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur, 1013hPa) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Alkalimetalle

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffdioxid wird bei Reaktion mit Säuren frei. Im Brandfall siehe Kapitel 5

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **akute Toxizität**

##### **Kaliumcarbonat, CAS-Nr. 584-08-7**

LD<sub>50</sub> (oral,Ratte): 2.000 mg/kg (Literaturwert, ECHA)

ATE<sub>mix</sub> (oral, Ratte): 3.788 mg/kg

##### **Kaliumcarbonat, CAS-Nr. 584-08-7**

LC<sub>50</sub> (inhalativ, 4.5 h, Ratte): 4.96 mg/L (Literaturwert, ECHA)

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): 2.000 mg/kg (Literaturwert, ECHA)

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Testtinte verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Die Einstufung erfolgte aufgrund des gemessenen pH-Werts > 11,5

#### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Testtinte verursacht schwere Augenschäden. Die Einstufung erfolgte aufgrund des gemessenen pH-Werts > 11,5

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

#### **Karzinogenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

#### **Reproduktionstoxizität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen. – Atmungssystem.

Das Gemisch enthält >20% Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, eingestuft sind.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

#### **Aspirationsgefahr**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Kaliumcarbonat, CAS-Nr. 584-08-7**

Fischtoxizität (LC50, 96h) 68 mg/L

(NOEC, 96h) 33 mg/L

Toxizität gegenüber Daphnien (EC50, 48 h) 200 mg/L

(NOEC, 48 h) 120 mg/L

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten vorhanden



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Kann den pH-Wert von Gewässern erhöhen und das Leben im Wasser nachteilig beeinflussen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Testtinte kann vorsichtig mit verdünnter Säure neutralisiert werden. Ein pH-Wert von 6-8 einstellen.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Glasflasche ausspülen und im Glas Müll entsorgen. Spülflüssigkeit wie Gemisch entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

06 02 05 andere Basen

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer UN 1719

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Kaliumcarbonat Lösung)

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S  
(Potassium Carbonate Liquid)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	8
IMDG-Code	8
ICAO-TI	8

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	II
IMDG-Code	II
ICAO-TI	II

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.  
siehe Abschnitte 6 - 8

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

- Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode	C5
Gefahrzettel	8



Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Beförderungskategorie (BK)	2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	(E)
Sondervorschriften	274
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
Verpackungsanweisungen	P001 IBC02

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

WGK: 1, Schwach wassergefährdend gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5

##### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0%

#### Weitere relevante Vorschriften

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Keine Änderungen vorgenommen

### **Literaturangaben und Datenquellen**

#### **Vorschriften**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/776

#### **Internet**

[Carbonic acid, potassium salt \(1:2\) - Brief Profile - ECHA \(europa.eu\)](https://echa.europa.eu/de/substance-information/-/substanceinfo/100.028.902)

<https://echa.europa.eu/de/substance-information/-/substanceinfo/100.028.902>

[GESTIS-Stoffdatenbank \(dguv.de\)](https://www.gstis-stoffdatenbank.de)

[www.baua.de](https://www.baua.de)

[www.gischem.de](https://www.gischem.de)

[www.echa.europa.eu/en/candidate-list-table](https://www.echa.europa.eu/en/candidate-list-table)

### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt, Siedepunkt, pH-Wert)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren, Einstufung auf Grund des pH-Wertes

### **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P361 + Haut mit Wasser abwaschen.

P353

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P351 + Eventuell vor

P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Skin. Corr. Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 1A

1A

Skin. Irrit 2 Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 2

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/ Augenreizung Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Schwere Augenreizung/ Augenreizung Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.04.21

Überarbeitet am : 07.04.21

Gültig ab: 01/21

Version: 1.1

Ersetzt Version: -

## Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Für die richtige Anwendung dieser Testtinten Informieren Sie sich bitte bei der Firma Diener electronic.

## Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AWSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender
WGK	Wassergefährdungsklasse

## Weitere Informationen

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.